

Parlamentarischer Vorstoss

2022/118

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Vorgeburtlicher Mutterschutz für Kantonsangestellte
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Bänziger Keel, Boerlin, Brunner Roman, Buser, Cucè, Dinkel, Eichenberger, Grazioli, Groelly, Hänggi, Hartmann, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Kirchmayr Klaus, Koller, Maag-Streit, Meschberger, Noack, Roth, Strüby-Schaub, Waldner, Winter, Würth, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	24. Februar 2022
Dringlichkeit:	--

70% der werdenden Mütter sind zwei bis drei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben (Bericht des Forschungsinstituts BASS im Auftrag des Bundes 2017). Im Gegensatz zum Mutterschaftsurlaub, der in unserem Kanton für alle Kantonsangestellten 16 Wochen beträgt, gibt es keinen Schutz für werdende Mütter vor dem Geburtstermin. Laut Verordnung vom 11.01.2021 über den Elternurlaub haben schwangere Kantonsangestellte ab dem 6. Schwangerschaftsmonat unter entsprechender Kürzung des Lohnanspruchs, Anspruch auf eine Reduktion des Arbeitspensums oder auf unbezahlten Urlaub, wobei auf die betrieblichen Erfordernisse Rücksicht zu nehmen ist. Faktisch heisst das, dass alle Schwangeren bis zum Geburtsbeginn arbeiten müssen, wollen sie dies nicht und werden sie nicht krankgeschrieben und können sie sich keinen unbezahlten Urlaub leisten oder dieser wird ihnen nicht gewährt, bleibt nur noch die Möglichkeit einen Teil des Mutterschaftsurlaubs bereits vor der Geburt zu beziehen. Dadurch droht ihnen eine Kürzung ihres Mutterschaftsurlaubs nach der Geburt. Nur jede 6. Frau kann bis zum Geburtstermin arbeiten, was demzufolge nicht der aktuellen Regelung entspricht. Jedoch haben nicht alle einen medizinischen Grund für eine Krankschreibung. Fachpersonen sind sich jedoch einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, wie und wie lange sich die Mutter auf die bevorstehende Geburt vorbereiten kann. Mit einem vorgeburtlichen Mutterschutz, unabhängig von der Art der Arbeit, sollen die Frauen möglichst wenig physischem wie psychischem Stress ausgesetzt werden. Durch den fixen Mutterschutz würde für die Arbeitgeber/-innen auch Planungssicherheit geschaffen. Ein Risiko für plötzliche Ausfälle kann damit verhindert und Vertretungen können frühzeitig gesucht werden. In unseren Nachbarländern ist der vorgeburtliche Mutterschutz längst eingeführt. Er variiert zwischen drei und sechs Wochen. In anderen Kantonen wie zB. dem Kanton Luzern wurde ebenfalls ein vorgeburtlicher Mutterschutz für Kantonsangestellte gefordert und das eingereichte Postulat wurde entgegengenommen. Auch auf Bundesebene sind diesbezüglich Vorstösse hängig. Solange es aber hier noch keinen Hinweis auf eine Lösung gibt, sollte der Kanton Basel-Landschaft einen Mutterschutz von drei Wochen für Kantonsangestellte einführen.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- **Welche rechtlichen Grundlagen müssen für einen drei wöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz geschaffen werden?**
- **Was sind die finanziellen Folgen?**
- **Soll der Mutterschutz freiwillig oder obligatorisch eingeführt werden?**